

## **Richtlinien über die Vergabe des Omid Farda-Stipendiums für afghanische Studieninteresserte zum Wintersemester 2022/2023**

### **§ 1 – Ziel und Zweck des Stipendiums**

Für Studienbewerber:innen aus Afghanistan, die daran gehindert werden, ihr Bachelor- oder Masterstudium fortzuführen, wurde dieses Stipendienprogramm mit Start zum Oktober 2022 geschaffen. Das persische Omid Farda bedeutet „Hoffnung für morgen“ und gibt nicht nur dem Stipendium den Namen, und drückt gleichzeitig dessen Ziel aus: Ziel ist die Fortführung oder der Abschluss eines Fachstudiums in Bremen über eine Teilnahme am Bremer Vorbereitungsstudium zu ermöglichen.

### **§ 2 – Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt im Sinne von § 1 sind ausschließlich Studienbewerber:innen aus Afghanistan, die aufgrund der politischen Situation in Afghanistan nicht selbst für ein Studium im Ausland aufkommen können und sich an der Academy HERE AHEAD für ein Vorbereitungsstudium angemeldet haben, um im Folgenden ein Studium an einer der staatlichen Hochschulen des Landes Bremen zu ergreifen oder fortzusetzen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Bewerber:in lebt zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in Afghanistan,
- Bewerber:in hat das 31. Lebensjahr nicht vollendet,
- Zielstudiengang wird von einer der staatlichen Hochschulen n der Freien Hansestadt Bremen angeboten,
- Bewerber:in sichert zu, ein Bachelor- oder Masterstudium fortsetzen zu wollen,
- Bewerber:in weist den Bedarf gemäß § 4 nach,
- Bachelorabschluss ist nicht älter als fünf Jahren und
- eine direkte oder indirekte Hochschulzugangsberechtigung wird nachgewiesen.

### **§ 3 – Antragstellung**

- (1) Der Antrag auf ein „Omid Farda“-Stipendium ist schriftlich zu beantragen und zu unterzeichnen, mit den nach § 5 (3) beizufügenden Unterlagen zu versehen und im Zeitraum vom 05.05. bis 05.06.2022 per Mail an die Academy HERE AHEAD zurückzusenden.
- (2) Es sind ausschließlich die von der Academy HERE AHEAD zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu nutzen.

### **§ 4 – Bedarf**

Der Bedarf ist nachgewiesen, wenn der/die Bewerber:in

- noch im Afghanistan lebt,
- die Bedrohungslage glaubhaft dargelegt hat,
- dargelegt worden ist, dass aufgrund der politischen Situation in Afghanistan kein Sperrkonto angelegt werden konnte und
- Immatrikulations- und/oder Studiennachweise eines Bachelor- oder Masterstudium in Afghanistan vorgelegt wurden.

### **§ 5 – Vergabebedingungen, Auswahl**

- (1) Stipendien werden vergeben, soweit Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe von Stipendien besteht nicht.
- (2) Die Ausschlussfrist für die Antragstellung endet am 31. Mai 2022.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
  - Kopie des Ausweises,
  - Schul- und Hochschulzeugnisse, Urkunden, Immatrikulations- und/oder Studiennachweise zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des Studiums,
  - ein tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Referenzschreiben,
  - Nachweis des Bedarfsgrundes nach § 4,
  - Ggf. Nachweise über die Aussetzung des Studiums
  - Ggf. Nachweise bzw. Darstellung der besonderen persönlichen oder familiären Lebensumstände sowie von ehrenamtlicher Tätigkeit oder gesellschaftlichem, sozialen oder (hochschul-) politischen Engagement
- (4) Die Auswahl erfolgt aufgrund der Dringlichkeit des gemäß § 4 dargelegten Bedrohungslage und aufgrund der persönlichen oder familiären Lebensumstände sowie der ehrenamtlichen Tätigkeit und gesellschaftlichem, sozialen oder (hochschul-) politischen Engagement.

### **§ 6 – Leistungsumfang**

Das Stipendium umfasst:

- einmalig 1.210 € für Reise- und Bewerbungskosten
- Anlegen eines Sperrkontos in Bremen für die/den Studierenden über 10.332 € (12 Monate à je 861 Euro (BAföG-Höchstsatz))
- Übernahme der Bankgebühren zur Einrichtung eines deutschen Kontos (150,00 €)
- Übernahme von 2 Semesterbeiträgen

### **§ 7 – Rückzahlung**

Wird eine Exmatrikulation vorgenommen, muss das Stipendium in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Ebenso führen falsche Angaben, die zur Bewilligung eines Antrags geführt haben, zu einer sofortigen Rückerstattung.

Für Studierende im Fachstudium wird eine semesteradäquate Leistungserbringung erwartet. Vorbereitungsstudierende sind zur Teilnahme am Kursprogramm verpflichtet. Bei Nichterfüllung muss das Stipendium in voller Höhe zurückgezahlt werden.

### **§ 8 – Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 04. Mai 2022 in Kraft.

Der Rektor der Universität Bremen

Bremen, den 04.05.2022

Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter